

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Hauptamt	Herr Vogt		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	11.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

13. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach und Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Heilgersdorf,, als Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Parallelverfahren;

Behandlung der Stellungnahmen zur 13. Änderung des FNP nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB, sowie Billigungs- und Feststellungsbeschluss

Behandlung der Stellungnahmen zum BBP „Solarpark Heilgersdorf“ nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB, sowie Billigungs- und Satzungsbeschluss

Anlagen:

13. Änderung FNP Stadt Seßlach Feststellungsexemplar 11.09.2018

13. Änderung FNP Stadt Seßlach Begründung Feststellungsexemplar 11.09.2018

13. Änderung FNP Vorlage Ing.-Büro Koenig + Kühnel vom 11.09.2018

Heilgersdorf Satzungsexemplar B-Plan 11.09.2018

Heilgersdorf textliche Festsetzungen B-Plan 11.09.2018

Heilgersdorf Begründung mit Umweltbericht B-Plan 11.09.2018

Das Feststellungsexemplar zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach und die Begründung des Ing.-Büros Koenig + Kühnel vom 11.09.2018 sowie das Satzungsexemplar, die textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan „Solarpark Heilgersdorf“ werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:**1. Beschluss**

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des „Solarparks Heilgersdorf“ die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 11.09.2018, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

2. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Heilgersdorf“

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan „Solarpark Heilgersdorf“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 11.09.2018 als Satzung.

3. Feststellungsbeschluss zur 13. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Heilgersdorf“

Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des „Solarparks Heilgersdorf“ fest.

4. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.